

Maßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die Art. 70 Abs. 4 Satz 4 LfB anwendbar ist

Qualifikationsebene	Beginn der Maßnahme	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme	Durchführende Stelle
Für Ämter der Besoldungsgruppe A 12 und A 13	A 11	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 11	Beamten-, Tarif- und Haushaltsrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 11	Schlüsselkompetenzen	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 11	Controlling und Organisation	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern